

Herr Feldmann-Jäger erkundigt sich, ob der Betrieb einer Tagespflegestelle als gewerbliche Nutzung im Geltungsbereich zulässig ist.

Frau Loescher-Samel erklärt, dass Einrichtungen der Tagespflege im Allgemeinen Wohngebiet nach der Baunutzungsverordnung zulässig sind.

Herr Feldmann-Jäger wünscht, die Nahwärmeversorgung ebenso wie die E-Mobilität in die Festsetzungen zum Bebauungsplan aufzunehmen.

Herr Stadtbaurat Kubiak erläutert dazu, dass Festsetzungen nach Vorgaben des im § 9 BauGB beinhalteten Katalogs möglich seien, weitergehende Regelungen haben über einen städtebaulichen Vertrag zu erfolgen.

Herr Heilmann ergänzt hierzu, dass geplant ist, die Nahwärmeversorgung über den städtebaulichen Vertrag zu regeln. Aufgrund der anzunehmenden geringen Nachfrage nach Ladesäulen im öffentlichen Raum innerhalb eines Wohngebietes, wird von einer entsprechenden Verpflichtung Abstand genommen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Stein erklärt Herr Heilmann, dass auch in einem beschleunigten Verfahren die Umweltbelange eingearbeitet sind.

Frau Bühse regt an, Bäume im öffentlichen Raum über Regenwasser zu bewässern.

Herr Feldmann-Jäger fragt nach, ob in Bezug auf den Spielplatz bereits eine Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates erfolgt ist.

Herr Heilmann erklärt dazu, dass dies im Rahmen der Trägerbeteiligung noch erfolgen wird.

Sodann lässt Herr Krampfer über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 12.08.2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 185 „Niebüller Straße / Schwarzer Weg“ für das Gebiet zwischen dem Schwarzen Weg, der Niebüller Straße, der Kleingartenanlage „Glück auf“ und dem Maria-Lohmann-Weg im Stadtteil Faldera, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der dazugehörigen Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 185 „Niebüller Straße / Schwarzer Weg“ mit der dazugehörigen Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

(Herr Jatzow und Herr Neumann waren nicht anwesend)

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss